

Wortbedeutung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wortbedeutung

Vergönnen

Einen Satz wie: „Glücklicherweise war es ihm vergönnt, seine Mutter nach vielen Jahren wiederzusehen“, liest man eindeutig als Ausdruck der Freude, des Glücks und der Gnade. Läßt aber der Schreiber das erste Wort weg, weil er findet, diese Wertung komme schon im Partizip zum Ausdruck, so bleiben für die einen die Dinge klar, andere fragen sich, ob der Satz dann nicht ins Gegenteil verkehrt wird, indem die Silbe „ver“ die Gunst verneint.

Greift man zum Duden, so findet man bestätigt: „Als Gunst zuteil werden lassen.“ Otto von Greyerz weist in seinen „Sprachpillen“ auf Uhland, der im Blinden König dichtet: „Vergönn mir, daß ich fechte! Wohl fühl' ich Kraft im Arm.“ Greyerz warnt vor dem schweizerdeutschen Gebrauch von „vergönnen“, das in unserer Mundart als „mißgönnen“ verstanden werde.

Wer indessen zögert oder ablehnt, dieser Ansicht zu folgen, hat im Kopf, daß die Silbe „ver“, wenn nicht einfach einen notwendigen, neutralen Wortteil, so doch zumeist den Ausdruck der Verböserung, der Abkehr, der Vernichtung, einer Verschlechterung oder von sonst etwas Negativem darstellt. Hiezu enthält ein Wörterbuch Dutzende von Beispielen. Schon das dem „Vergönnen“ ganz verwandte „Versagen“ oder „Verwehren“ bringen unzweideutig zum Ausdruck, daß der Mundart hier kein Vorwurf gemacht werden darf.

Wenn ich sage, es bleibe mir etwas unvergönnt, so will ich etwas Positives, will mir vorbehalten, zu tun, was ich später will oder kann. Dann gehe ich von der negativen Bedeutung des Vergönnens aus. *Ver* und *Un* sind wie zwei Minus, die ein Plus ergeben.

So möchte ich Greyerz und Duden nur folgen, wenn, wie im Einleitungssatz, das Positive eindeutig ist. Sonst halte man es besser mit Goethe, der in „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ in der dritten Zeile des dritten Kapitels schreibt: „... so müssen wir unsern Helden glücklich preisen, daß ihm gegönnt ward...“. Zu diesem Meisterwerk abermals zu greifen hat mich die im Verlag Mirio Romano kürzlich erschienene bebilderte Neuausgabe verlockt. So ist mir gegönnt, diese Gedanken niederzuschreiben.

Hans Herold

Vermischtes

Grenzüberschreitende Regionalsprachen

Vor der Gruppe Winterthur der Neuen Helvetischen Gesellschaft (Präsident: Dr. Roberto Bernhard) sprach am 7. Dezember 1983 der Romanist Dr. *Guiu Sobiela-Caanitz* über *Sprachen, die keine offiziellen Landessprachen sind*.